



Stand öffentliche Auflage

Massnahmenblätter zum kommunalen Richtplan Landschaft und Erholung

Vom Gemeinderat beschlossen am 22.02.2023

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Öffentliche Auflage vom 25.08.2023 bis 25.09.2023

Vom Gemeinderat erlassen am

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

**Von der Baudirektion des Kantons Zug zur Kenntnis genommen
am**

Der Leiter

16.08.2023

Impressum

Verfasser: Geni Widrig

Auftraggeber: Gemeinde Unterägeri
Seestrasse 2
6314 Unterägeri
www.unteraegeri.ch

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\19 ZG\19 Unterägeri\05 Kommunalen Richtplan, Teil Landschaft\05
Berichte\02 Massnahmenblätter

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
10.02.2022	Entwurf
18.03.2022	Mitwirkung
20.04.2022	1. Vorprüfung
20.01.2023	2. Vorprüfung
16.08.2023	Öffentliche Auflage Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Massnahmenblätter	3
	Landschaft	4
L 1	Fördergebiet Siedlungsökologie	4
L 2	Fördergebiet Siedlungsrand	5
L 3	Attraktiver Ortseingang	6
L 4	Fördergebiet Landschaftsbild	7
L 5	Fördergebiet Hochstamm-Obstgarten	8
L 6	Fördergebiet Amphibien	9
L 7	Revitalisierung Gewässer	10
L 8	Hoher Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug	11
L 9	Mittlerer Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug	12
	Erholung	13
E 1	Fördergebiet Naherholung (kommunal)	13
E 2	Siedlungsinterner Freiraum	14
E 3	Erholungs-Ausgangspunkt	15
E 4	Attraktiver Erschliessungsweg	16
E 5	Siedlungsnaher Spazierweg Seeufer	17
E 6	Rundweg Unterägeri	18
E 7	Öffentlicher Seezugang	19
E 8	Fliessgewässer mit hohem Erholungswert	20

1 Einleitung

Die in diesem Dokument aufgeführten **Massnahmenblätter** sind, wie auch die Richtplankarte **behördenverbindlich**. Massnahmenblätter wurden zu den Richtplaninhalten gemäss der Richtplankarte erstellt.

Die Massnahmenziffern sind in der Richtplanlegende beim zugehörigen Legendeneintrag aufgeführt.

In den benannten, **übergeordneten Vorgaben oder Planungen** sind wichtige, zu berücksichtigende Bestimmungen oder weitere Informationen zu entnehmen, welche Einfluss auf die Massnahme haben können.

Bei jeder Massnahme ist die **planerische und zeitliche Umsetzung** festgehalten. Die zeitliche Umsetzung gibt vor, bis wann die Massnahme voraussichtlich umgesetzt wird. Die Massnahmen können auch vor dem fixierten Zeitpunkt realisiert werden oder aufgrund von wesentlichen Hindernissen nicht umgesetzt werden. Grundsätzlich gilt, je entfernter der definierte Zeitpunkt der Umsetzung liegt, desto ungenauer ist die Angabe, resp. kann es zu Verzögerungen kommen. Gewisse Massnahmen erfolgen periodisch oder sind ständig zu berücksichtigen, z. B. wiederkehrende Projekte und werden mit „laufend“ bezeichnet.

2 Massnahmenblätter

Landschaft

L 1 Fördergebiet Siedlungsökologie

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologisch und ästhetisch aufgewertete, klimaangepasste öffentliche Umgebungen mit Vorbildcharakter schaffen • Vernetzung der Lebensräume und Trittsteine im Siedlungsgebiet fördern • Einheimische und standortgerechte Pflanzen im Siedlungsgebiet fördern 										
Massnahmenbeschrieb	<p>Umgebungen mit naturnaher und klimaangepasster Gestaltung werten das Siedlungsgebiet für die Bevölkerung sowie für Fauna und Flora auf. Die Verwendung von einheimischen und standortgerechten Pflanzen, das Schaffen von artgerechten Lebensräumen für Kleintiere, die Beschränkung der Umgebungsbeleuchtung auf das nötige Minimum und der sorgsame Umgang mit dem Meteorwasser schaffen wertvolle Umgebungsflächen. Die Gemeinde Unterägeri geht mit der vorbildlichen Gestaltung und Pflege der Umgebungsflächen öffentlicher Parzellen und von Parzellen mit öffentlicher Nutzung als gutes Beispiel voran. Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision sollen entsprechende Vorgaben zur Umgebungsgestaltung in der Bauordnung verankert werden.</p>										
Verortung Richtplankarte	Alle öffentlichen Parzellen und Parzellen mit öffentlicher Nutzung										
Übergeordnete Vorgaben	Kantonaler Richtplanbeschluss S 5.3										
Planerische und zeitliche Umsetzung	<table border="0"> <tr> <td>⇒ Broschüre für die Bevölkerung</td> <td>kurzfristig</td> </tr> <tr> <td>⇒ Vorschriften in der Bauordnung</td> <td>kurzfristig</td> </tr> <tr> <td>⇒ Gestaltungskonzepte</td> <td>kurz- bis mittelfristig</td> </tr> <tr> <td>⇒ Im Rahmen laufender Sanierungen</td> <td>laufend</td> </tr> <tr> <td>⇒ Umsetzungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)</td> <td>laufend</td> </tr> </table>	⇒ Broschüre für die Bevölkerung	kurzfristig	⇒ Vorschriften in der Bauordnung	kurzfristig	⇒ Gestaltungskonzepte	kurz- bis mittelfristig	⇒ Im Rahmen laufender Sanierungen	laufend	⇒ Umsetzungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)	laufend
⇒ Broschüre für die Bevölkerung	kurzfristig										
⇒ Vorschriften in der Bauordnung	kurzfristig										
⇒ Gestaltungskonzepte	kurz- bis mittelfristig										
⇒ Im Rahmen laufender Sanierungen	laufend										
⇒ Umsetzungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)	laufend										
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen										

Landschaft

L 2 Fördergebiet Siedlungsrand

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ästhetisch und ökologisch wertvoll gestaltete, fließende Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft schaffen • Wahrnehmbarkeit des Siedlungsgebietes von der Landschaft aus reduzieren • Attraktiver Freiraum für die Bevölkerung und Vernetzungskorridore für Tiere schaffen
Massnahmenbeschrieb	<p>Der Siedlungsrand ist der Übergangsraum von Siedlung und Landschaft. Eine umsichtige Gestaltung ist daher wichtig. Er soll einen hohen Anteil an einheimischen Pflanzen aufweisen, durchlässig für Kleintiere sein, die Siedlung gestalterisch in die Kulturlandschaft einbinden und Siedlungs- und Kulturlandschafts-Lebensräume verbinden. Prioritär sind insbesondere Siedlungsränder zu behandeln, die gemäss dem kantonalen Richtplan als ohne Handlungsspielraum bezüglich Siedlungserweiterung festgesetzt sind. Die Gemeinde geht frühzeitig auf die Grundeigentümer/-innen in der Bauzone und in der Landwirtschaftszone zu und informiert sie bezüglich Wichtigkeit der Siedlungsrandgestaltung. Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision sollen entsprechende Vorgaben zur Siedlungsrandgestaltung in der Bauordnung verankert werden.</p>
Verortung Richtplankarte	Fuhren, Rain, Schönenbüel, Riedereren, Heimhusen, Waldhof, Chilchbüel, Wilbrunnen
Übergeordnete Vorgaben	-
Planerische und zeitliche Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Vorschriften in der Bauordnung kurzfristig ⇒ Informationskampagne kurzfristig ⇒ Für Entwicklungsgebiete am Siedlungsrand entsprechende Gestaltung einfordern laufend ⇒ Umsetzungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) laufend
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen, Bewirtschaftende

Landschaft

L 3 Attraktiver Ortseingang

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktiv gestaltete und ortstypische Dorfeingänge schaffen • Siedlungseingänge durch einen hohen Wiedererkennungswert akzentuieren
Massnahmenbeschrieb	<p>Ortseingänge sind als Tore zur Siedlung bedeutend. Die Ortseingänge von Unterägeri sollen von Fusswegen und Strassen herkommend mit natürlichen und ortstypischen Elementen ansprechend und qualitativ hochwertig gestaltet sein. Mögliche Gestaltungselemente können sein: Markante Einzelbäume, Alleen oder Baumreihen, Hecken oder Bepflanzungen von baulichen Verkehrsmassnahmen (Verkehrsinself etc.).</p>
Verortung Richtplankarte	Zugerstrasse, Seestrasse
Übergeordnete Vorgaben	-
Planerische und zeitliche Umsetzung	<p>⇒ Gestaltungsvorschläge im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) mittelfristig</p> <p>⇒ Im Rahmen laufender Sanierungen laufend</p>
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen

Landschaft

L 4 Fördergebiet Landschaftsbild

Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Das typische und qualitätsvolle Landschaftsbild von Unterägeri gezielt erhalten und fördern• Bevölkerung bezüglich des Wertes der Landschaft Unterägeri sensibilisieren
Massnahmenbeschreibung	<p>Die Fördergebiete Landschaftsbild beinhalten das Objekt Nr. 105 des Bundesinventars der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung (ML) sowie die Objekte Nr. 1307 und Nr. 1607 des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Die Gemeinde Unterägeri ist bestrebt, die strukturreiche, charakteristische Landschaft zu erhalten, zielgerecht zu nutzen und wo nötig durch standorttypische Elemente wie beispielsweise Einzelbäume, Tümpel oder Hecken zu ergänzen. Strukturarme Gebiete werden ermittelt und gemäss den Zielen aufgewertet.</p> <p>Die Massnahmen sind mit Förderprojekten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu koordinieren. Die Gemeinde unterstützt entsprechende Aufwertungsprojekte bei der Umsetzung der Massnahmen.</p> <p>Die Bevölkerung und betroffenen Akteure sollen über die Wichtigkeit eines qualitativ hochwertigen Landschaftsbildes und die Sensibilität der Gebiete informiert werden.</p>
Verortung Richtplankarte	BLN Nr. 1307 (Wilerberg), BLN Nr. 1607, Moorlandschaft Nr. 105
Übergeordnete Vorgaben	<p>Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung</p> <p>Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung</p>
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Aufwertungsprojekte im Rahmen des laufend Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen, Bewirtschaftende, Landwirtschaftsamt Kanton Zug, Amt für Wald und Wild Kanton Zug

Landschaft

L 5 Fördergebiet Hochstamm-Obstgarten

Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Den wertvollen Lebensraum Hochstamm-Obstgarten erhalten• Die für das Landschaftsbild Unterägeris identitätsstiftenden Hochstamm-Obstgärten fördern
Massnahmenbeschrieb	Hochstamm-Obstgärten sind landschaftsprägende und identitätsstiftende Elemente der Kulturlandschaft Unterägeris. Die Gemeinde fördert vor allem in den bezeichneten Gebieten die Aufwertung der Hochstamm-Obstgärten aktiv. Zur Sensibilisierung und Einbeziehung der Bevölkerung können Projekte wie beispielsweise Baumpatenschaften oder die Vermarktungen von lokalen Landwirtschaftsprodukten erarbeitet werden.
Verortung Richtplankarte	Wilerberg, Fuhren, Hinterwiden, Wissenschwändi, Höf, Maisbühl, Wilbrunnen
Übergeordnete Vorgaben	-
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Umsetzungen im Rahmen des mittelfristig Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen, Bewirtschaftende, Landwirtschaftsamt Kanton Zug

Landschaft

L 6 Fördergebiet Amphibien

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehenden Standorte schützen und falls notwendig aufwerten • Lösungen zur verbesserten Vernetzung wichtiger Amphibienlebensräume erarbeiten
Massnahmenbeschrieb	<p>Die Fördergebiete basieren auf dem kantonalen Amphibien-Inventar. Mit dem Fördergebiet sollen die wertvollen Lebensräume ausserhalb des Waldes erhalten, geschützt und mithilfe von standorttypischen Natur- und Kulturelementen untereinander vernetzt werden. Allfällige Mängel bestehender Standorte sollen behoben werden.</p> <p>Die Massnahmen sind mit Förderprojekten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu koordinieren. Die Gemeinde unterstützt entsprechende Aufwertungsprojekte bei der Umsetzung der Massnahmen.</p>
Verortung Richtplankarte	Standorte gemäss Amphibienlaichgebieten von lokaler und regionaler Bedeutung
Übergeordnete Vorgaben	Amphibienkonzept 2014, Amphibienlaichgebiete von lokaler und regionaler Bedeutung
Planerische und zeitliche Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Schutzwürdigkeit prüfen kurzfristig ⇒ Aufwertungsprojekte im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) mittelfristig
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen, Bewirtschaftende, Landwirtschaftsamt Kanton Zug, Amt für Wald und Wild Kanton Zug

Landschaft

L 7 Revitalisierung Gewässer

Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Wertvolle und attraktive Fließgewässer für Fauna, Flora und Mensch schaffen• Hochwasserschutz verbessern
Massnahmenbeschrieb	Naturnahe Fließgewässer sind wichtige Lebensräume und Vernetzungselemente für Tiere und Pflanzen. Der Bevölkerung bieten sie attraktive Erholungsräume und spannende Beobachtungsstellen. Im Zuge des kommunalen Richtplanes soll der Anstoss zur Revitalisierung der Lorze sowie die Ausdolung und Revitalisierung des Zuflusses des Chlösterlibaches im Bereich Chlösterliweg gegeben werden. Die Gemeinde wertet mit einem Revitalisierungsprojekt die eingedolten Fließgewässer für Flora, Fauna und Mensch auf und geht frühzeitig auf die Grundeigentümer/-innen zu.
Verortung Richtplankarte	Lorze, namenloser Zufluss (Nr. 6426) Chlösterlibach
Übergeordnete Vorgaben	Gewässerschutzgesetz (GSchG), Gewässerschutzverordnung (GschV), Kantonaler Richtplanbeschluss L 8.1
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Revitalisierungsplanung mittelfristig
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen, Tiefbauamt Kanton Zug, Abteilung Wasserbau und baulicher Gewässerschutz, Amt für Wald und Wild Kanton Zug

Landschaft

L 8 Hoher Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug

Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Seeufer mit hohem Potenzial für die Natur aufwerten und für die Belange der Biodiversität sichern• Umsetzung der Uferrevitalisierungen in den nächsten 20 Jahren
Massnahmenbeschreibung	Seeufer sind wertvolle Übergangsräume zwischen Wasser und Land. Die Seeuferabschnitte mit hohem Nutzen für die Landschaft im Verhältnis zum Aufwand sollen im Zuge der Revitalisierungsplanung des Kantons prioritär aufgewertet werden. Die natürlichen Funktionen sollen gewährleistet oder wiederhergestellt werden.
Verortung Richtplankarte	Dorf (Hafen), Riederer (Camping), Bergmatt
Übergeordnete Vorgaben	Gewässerschutzgesetz (GSchG), Gewässerschutzverordnung (GschV), Kantonaler Richtplanbeschluss L 8.2, Revitalisierung Seeufer Kanton Zug – Strategische Planung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Umsetzung Aufwertung Bergmatt bis 2032
Beteiligte	Tiefbauamt Kanton Zug, Grundeigentümer/-innen, Amt für Wald und Wild Kanton Zug, Gemeinde

Landschaft

L 9 Mittlerer Revitalisierungsnutzen gem. Tiefbauamt Kanton Zug

Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Seeufer mit mittlerem Potenzial revitalisieren
Massnahmenbeschrieb	Seeufer sind wertvolle Übergangsräume zwischen Wasser und Land. Die Seeuferabschnitte mit mittlerem Nutzen für die Landschaft im Verhältnis zum Aufwand sollen im Zuge der Revitalisierungsplanung des Kantons aufgewertet werden. Die natürlichen Funktionen sollen gewährleistet oder wiederhergestellt werden.
Verortung Richtplankarte	Dorf (Seefeld), Riederer (Delta Hüribach), Wilbrunnen
Übergeordnete Vorgaben	Gewässerschutzgesetz (GSchG), Gewässerschutzverordnung (GschV), Revitalisierung Seeufer Kanton Zug – Strategische Planung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Umsetzung Aufwertung Riederer (Delta Hüribach) bis 2040
Beteiligte	Tiefbauamt Kanton Zug, Grundeigentümer/-innen, Amt für Wald und Wild Kanton Zug, Gemeinde

Erholung

E 1 Fördergebiet Naherholung (kommunal)

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive, gut erreichbare Naherholungsgebiete erhalten und fördern • Verschiedene Erholungsnutzungen in der Landschaft ermöglichen • Konfliktvermeidung der Nutzung der Landschaft für Erholung, Landwirtschaft und Ökologie • Sensible Landschaftsgebiete schützen
Massnahmenbeschrieb	<p>Das Fördergebiet Naherholung gemäss kantonalem Richtplan (Teilkarte kommunale Naherholungsgebiete) soll auf kommunaler Ebene erweitert werden. Verschiedene Erholungsnutzungen sollen möglichst konfliktfrei ausgeübt werden können. Die Erschliessung für den Langsamverkehr soll attraktiv und sicher sein. Durch eine aktive Besucherlenkung soll eine Beeinträchtigung der sensiblen Landschaftsgebiete vermieden werden. Die Gemeinde plant die Erholungsnutzung im Rahmen der Umsetzung des Erholungskonzeptes. Sie erstellt Routenpläne für die unterschiedlichen Aktivitäten und koordiniert sie untereinander.</p>
Verortung Richtplankarte	Boden, Chuewart, Furen, Riedereren
Übergeordnete Vorgaben	Kantonaler Richtplanbeschluss L 11.2
Planerische und zeitliche Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Umsetzung Erholungskonzept kurz- bis mittelfristig ⇒ Erarbeitung Routenpläne kurz- bis mittelfristig
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen, Interessensvertreter/-innen Tourismus und Erholung, Amt für Wald und Wild Kanton Zug

Erholung

E 2 Siedlungsinterner Freiraum

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Für Erholungssuchende attraktive, dem Klima angepasste Freiräume mit einheimischer Bepflanzung schaffen • Freiräume für verschiedene Erholungsbedürfnissen anbieten 										
Massnahmenbeschrieb	<p>Siedlungsinterne Freiräume sind Erholungs- und Treffpunkte für die Bevölkerung. Es ist deshalb wichtig, dass sie mit angemessener Erholungsinfrastruktur ausgestattet sind. Insbesondere im Sommerhalbjahr sollen die Erholungssuchenden durch eine klimaangepasste Gestaltung vor übermässiger Wärmeeinwirkung geschützt sein. Durch eine ausreichende Beschattung, Wasserverdunstung durch Pflanzenbewuchs, offene Wasserflächen und unversiegelte Oberflächen und Beläge sollen attraktive Freiräume für Erholungssuchende geschaffen werden. Die Gemeinde erarbeitet zu diesem Zweck Gestaltungskonzepte für Freiräume. Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision sollen entsprechende Vorgaben zur Umgebungsgestaltung in der Bauordnung verankert werden.</p>										
Verortung Richtplankarte	Siedlungsinterne und -nahe Freiräume										
Übergeordnete Vorgaben	Kantonaler Richtplanbeschluss S 5.1										
Planerische und zeitliche Umsetzung	<table border="0"> <tr> <td>⇒ Vorschriften in der Bauordnung</td> <td>kurzfristig</td> </tr> <tr> <td>⇒ Merkblätter für Bauherr/-innen</td> <td>kurzfristig</td> </tr> <tr> <td>⇒ Erarbeitung Gestaltungskonzepte Freiräume</td> <td>kurz- bis mittelfristig</td> </tr> <tr> <td>⇒ Im Rahmen laufender Sanierungen</td> <td>laufend</td> </tr> <tr> <td>⇒ Umsetzungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)</td> <td>laufend</td> </tr> </table>	⇒ Vorschriften in der Bauordnung	kurzfristig	⇒ Merkblätter für Bauherr/-innen	kurzfristig	⇒ Erarbeitung Gestaltungskonzepte Freiräume	kurz- bis mittelfristig	⇒ Im Rahmen laufender Sanierungen	laufend	⇒ Umsetzungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)	laufend
⇒ Vorschriften in der Bauordnung	kurzfristig										
⇒ Merkblätter für Bauherr/-innen	kurzfristig										
⇒ Erarbeitung Gestaltungskonzepte Freiräume	kurz- bis mittelfristig										
⇒ Im Rahmen laufender Sanierungen	laufend										
⇒ Umsetzungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)	laufend										
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen										

Erholung

E 3 Erholungs-Ausgangspunkt

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gut erreichbare Erholungs-Ausgangspunkte schaffen • An den Erholungs-Ausgangspunkten für die Erholungsnutzung wichtige Informationen vermitteln
Massnahmenbeschrieb	<p>Als wichtige Ausgangspunkte von Erholungsaktivitäten sollen sie gut erreichbar und mit den nötigen Parkierungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr und den MIV ausgestattet sein. Auf die Erstellung von versiegelten Flächen ist zu verzichten, bestehende sollen durch sickerfähige Beläge ersetzt werden. Eine gute Signaletik zu weiteren Erholungsgebieten ist wichtig. Informationen zu den landschaftlichen Besonderheiten und sensiblen Gebieten sollen den Erholungssuchenden mithilfe von Informationstafeln vermittelt werden. Die Gemeinde erarbeitet zu diesem Zweck in enger Zusammenarbeit mit der Korporation Konzepte zur Parkierung und zu Informationstafeln an den Erholungs-Ausgangspunkten.</p> <p>Die Planungen der Gemeinde im Rahmen des Erholungskonzepts werden auf das bestehende Besucherlenkungskonzept der Moorlandschaft Unterägeri sowie auf weitere kantonale Planungen/Umsetzungen abgestimmt.</p>
Verortung Richtplankarte	Boden-Nollen, Chlösterli, Egggatter, Schönalphüttli
Übergeordnete Vorgaben	Besucherlenkungskonzept Moorlandschaft «Unterägeri»
Planerische und zeitliche Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Konzept Informationstafeln im Rahmen des Erholungskonzepts kurzfristig ⇒ Parkierungskonzept im Rahmen des Erholungskonzepts kurzfristig
Beteiligte	Gemeinde, Korporation, Grundeigentümer/-innen

Erholung

E 4 Attraktiver Erschliessungsweg

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Attraktive und sichere Verbindungen zu den Erholungs-Ausgangspunkten schaffen 				
Massnahmenbeschrieb	<p>Attraktive Erschliessungswege sollen die Siedlung mit den Erholungs-Ausgangspunkten und Erholungsgebieten verbinden. Die Verbindungen sollen gut begeh- und befahrbar sein sowie genügend Rastmöglichkeiten und Beschattung, beispielsweise durch Baumreihen, aufweisen. Für den Langsamverkehr werden sichere Bereiche entlang der Strassen ausgeschieden.</p>				
Verortung Richtplankarte	Rainstrasse, Zugerbergstrasse (Zwischenergebnis), Bühlstrasse/Chlösterliweg, Höfnerstrasse				
Übergeordnete Vorgaben	Kantonaler Richtplanbeschluss S 5.1, Kantonaler Richtplanbeschluss S 5.4				
Planerische und zeitliche Umsetzung	<table border="0"> <tr> <td>⇒ Erarbeitung von Gestaltungskonzepten</td> <td>mittelfristig</td> </tr> <tr> <td>⇒ Umsetzungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)</td> <td>laufend</td> </tr> </table>	⇒ Erarbeitung von Gestaltungskonzepten	mittelfristig	⇒ Umsetzungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)	laufend
⇒ Erarbeitung von Gestaltungskonzepten	mittelfristig				
⇒ Umsetzungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)	laufend				
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen				

Erholung

E 5 Siedlungsnaher Spazierweg Seeufer

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältiges und attraktives siedlungsnahes Wegnetz erhalten • Lücken im Netz beseitigen
Massnahmenbeschrieb	<p>Siedlungsnaher Spazierwege in der Nähe des Seeufers sollen in ihrem Bestand gesichert und wo Lücken bestehen ergänzt werden. Der Fussweg Riederer soll eine attraktive und siedlungsnaher Spaziermöglichkeit entlang des Seeufers bieten.</p> <p>An der Seepromenade zwischen dem Birkenwäldli und Oberägeri soll für Fussgänger/-innen und Velofahrende eine attraktive und sichere Verbindung mit Plattformen am See entstehen.</p> <p>Neue Wege sollen möglichst entlang von Bewirtschaftungsgrenzen angelegt werden und eine ausreichend bemessene Wegbreite aufweisen. Betroffene Grundeigentümer/-innen und Bewirtschaftende sollen frühzeitig von der Gemeinde informiert und in den Planungsprozess miteinbezogen werden.</p>
Verortung Richtplankarte	Riederer, Seepromenade
Übergeordnete Vorgaben	-
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Umsetzungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) mittelfristig
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen, Bewirtschaftende

Erholung

E 6 Rundweg Unterägeri

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktiver siedlungsnaher Rundweg für die Bevölkerung schaffen • Wegstrecke gezielt mit Erholungsinfrastruktur ergänzen
Massnahmenbeschrieb	<p>Der Rundweg Unterägeri soll ein durchgehender, siedlungsnaher Spazierweg für die lokale Bevölkerung sein. Der Weg soll mit einer attraktiven Erholungsinfrastruktur wie Sitz- und Rastmöglichkeiten, Schattenbäumen oder Aussichtspunkten ausgestattet werden und ausschliesslich auf bereits bestehenden Wegen verlaufen. Die Herausforderung des Litterings wird durch entsprechende Ausstattung und Unterhalt des Rundwegs aktiv angegangen. Die Gemeinde erarbeitet einen Rundwegbeschrieb und eine dazugehörige Rundwegkarte.</p>
Verortung Richtplankarte	Rundweg um die Siedlung Unterägeri
Übergeordnete Vorgaben	-
Planerische und zeitliche Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Erarbeitung Rundwegbeschrieb und Karte kurzfristig ⇒ Umsetzungen im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) kurz- bis mittelfristig
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen

Erholung

E 7 Öffentlicher Seezugang

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende öffentliche Seezugänge erhalten • Neue Seeabschnitte für die Bevölkerung zugänglich machen • Sensible Lebensräume schützen und entlasten
Massnahmenbeschrieb	<p>Gewässer sind wichtige Elemente für die Erholung. Öffentliche und attraktiv gestaltete Seezugänge sollen den Seezugang zum Ägerisee für die Bevölkerung ermöglichen. Mit gezielt angelegten öffentlichen Seezugängen sollen die weiteren Uferabschnitte des Ägerisees entlastet werden. Die Seezugänge sind extensiv und mit möglichst wenig zusätzlichen Bauten und Anlagen zu gestalten. Sensible Bereiche der Seezugänge sollen mittels Besucherlenkung geschützt werden. Die Gemeinde erarbeitet eine Machbarkeitsstudie zu neuen Seezugängen ausserhalb des Siedlungsgebietes und koordiniert es mit der Revitalisierungsplanung des Kantons.</p>
Verortung Richtplankarte	Seepromenade, Seestrasse, Birkenwäldli, Lido
Übergeordnete Vorgaben	Kantonaler Richtplanbeschluss L 8.3
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Machbarkeitsstudie erarbeiten mittelfristig
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen, Tiefbauamt Kanton Zug

Erholung

E 8 Fließgewässer mit hohem Erholungswert

Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Fließgewässer als Verbindungsachsen der Erholung sichern• Fließgewässer für die Erholungssuchenden erlebbar gestalten
Massnahmenbeschrieb	<p>Fließgewässer sind attraktive Erholungsräume und bieten spannende Beobachtungsstellen für die Bevölkerung. Sie sind Verbindungsachsen der Erholung mit angenehmen Aufenthaltsräumen. An geeigneten Stellen sollen die Gewässer für Erholungssuchende zugänglich und erlebbar gemacht werden. Die bestehenden angrenzenden Freiräume sollen wo nötig aufgewertet werden. Bei ausreichenden Platzverhältnissen soll eine ökologische Aufwertung im Sinne einer Revitalisierung geprüft werden. Die Gemeinde geht frühzeitig auf die Grundeigentümer/-innen zu.</p> <p>Aufwertungsmassnahmen sind mit den Revitalisierungsplanungen zu koordinieren.</p>
Verortung Richtplankarte	Lorze, Helgenhüslibach, Nübächli
Übergeordnete Vorgaben	Gewässerschutzgesetz (GSchG)
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Umsetzungen im Rahmen des laufend Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer/-innen, Tiefbauamt Kanton Zug, Abteilung Wasserbau und baulicher Gewässerschutz, Amt für Wald und Wild Kanton Zug